

Erfassungssteckbrief Wiesenlimikolen

Beim Monitoring seltener Brutvögel (MsB) geht es um belastbare Aussagen zu Bestandstrends. Die Ermittlung der bundesweiten oder landesweiten Verbreitung oder des Gesamtbestandes ist nicht das primäre Ziel. Durch die Fokussierung auf die Ermittlung von Trends können wir den Erfassungsaufwand deutlich geringer halten als z.B. bei Revierkartierungen für Umweltgutachten und UVPs, wie sie im Methodenhandbuch beschrieben sind. Generell sind vereinfachte Erfassungsmethoden unverzichtbar, um mit ehrenamtlichem Engagement die Vielzahl von MsB-Arten abdecken zu können, was nur durch eine breite Teilnahme bisher nicht ins Monitoring eingebundener ornithologisch Interessierter möglich sein wird. Zur Ermittlung bundes- und landesweiter Bestandsgrößen sowie von Verbreitungsänderungen werden wir auf zusätzliche Informationen zurückgreifen (z.B. ornitho), die nicht im Rahmen des MsB erhoben werden.

	Kartiervorgaben
Methode	<p>Flächige Erfassung von Wiesenlimikolen in abgegrenzten Zählgebieten (vereinfachte Revierkartierung)</p> <p>Zielarten des Wiesenlimikolen-Moduls sind Austernfischer, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Rotschenkel.</p> <p>Die meisten Brutgebiete von Wiesenlimikolen werden landwirtschaftlich genutzt und können vom bestehenden Wegenetz eingesehen werden. Eine Kartierung vom Pkw aus (Autokartierung) ist deshalb häufig möglich. Der Einsatz von Pkw reduziert den zeitlichen Aufwand und vermindert Störungen. Mit zunehmender Wuchshöhe der Vegetation kann es erforderlich sein, aus dem Pkw auszusteigen um einen besseren Überblick zu erhalten (ggf. können Befahrungsgenehmigungen erforderlich sein, bei Unsicherheit wenden Sie sich an Ihre/n Koordinator/in). Selbstverständlich können Kartierungen auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß durchgeführt werden. Zählgebiete sollten also nicht danach ausgesucht werden, ob Sie gut mit dem Auto befahrbar sind. Ein Betreten landwirtschaftlicher Nutzflächen ist in der Regel nicht notwendig. Viele juristische und praktische Probleme (Einholen von Betretungsgenehmigungen) können so vermieden werden. Die Beobachter halten je nach Geländebeschaffenheit in unregelmäßigen Abständen und suchen die als Zählgebiet abgegrenzten Flächen vollständig mit einem Fernglas oder Spektiv nach Wiesenlimikolen ab.</p> <p>Zählgebiete sollen regelmäßig, idealerweise alljährlich, erfasst werden. Um eine flächige Erfassung sicher zu stellen, sollten alle Flächen des Zählgebietes einsehbar sein.</p> <p>Dokumentation: Festgestellte Einzelvögel und Paare werden im Feld in Karten (mittelfristig wird eine Erfassungs-App bereitgestellt) eingetragen. Einzelvögel und Paare werden jeweils als ein potenzielles Revier gewertet, so dass jeder Karteneintrag einem Revier entspricht. Revieranzeigende Verhaltensweisen und, wenn möglich, Geschlecht sollen über die Zuweisung von Brutzeitcodes zu allen</p>

Beobachtungen dokumentiert werden. In Zählgebieten mit hohen Kiebitzdichten kann eine Paarzuordnung sehr schwierig sein und nicht alle anwesenden Individuen punktgenau erfasst werden. In diesen Fällen soll die Anzahl der Individuen erfasst und ein Wert für das gesamte Zählgebiet angegeben werden.

Offensichtlich nicht brütende Vögel (nachbrutzeitliche Ansammlungen von Kiebitz und Uferschnepfe) sollten separat notiert werden, aber nicht im Rahmen der Brutvogelerfassung gemeldet werden!

Unbedingt sollten auch Nullzählungen gemeldet werden, da das Jahr sonst bzgl. der Art als nicht erfasst einget.

Hinweis: In städtischen Bereichen oder Industriegebieten mit regelmäßigen Dachbruten z.B. von Austernfischern, sollten Zählgebiete etabliert werden und die Beobachtungen wie oberhalb beschrieben dokumentiert werden. Auch wenn ggf. nicht immer alle potentiellen „Brutdächer“ eines Zählgebiets einsehbar sein dürften, sollte durch die alljährliche Kontrolle aller einsehbaren „Brutdächer“ (egal ob zuvor besiedelt oder nicht!) eine vergleichbare Zeitreihe entstehen.

Zähltermine

Kommen mehrere der Zielarten in einem Zählgebiet vor, werden jährlich **3 Begehungen** durchgeführt.

Kommt nur der Kiebitz vor, müssen nur die ersten beiden Begehungen erfolgen.

Wenn möglich sollen die Begehungen innerhalb der dunkel blau hervorgehobenen Kernerfassungszeiten erfolgen (siehe Tabelle unterhalb). Aber auch die hellblau hervorgehobenen erweiterten Erfassungszeiten, können genutzt werden und ermöglichen insbesondere bei außergewöhnlicher Witterung eine gewisse Flexibilität. Bei Unsicherheit wenden Sie sich an die Landeskoordination.

März			April			Mai		
A	M	E	A	M	E	A	M	E
			1		2	3		

alle BL
(außer SH)

März			April			Mai		
A	M	E	A	M	E	A	M	E
				1		2	3	

SH

Zwischen den Zähldurchgängen muss ein zeitlicher **Abstand von mind. 7 Tagen** liegen.

Zählgebiete	<p>Zählgebiete für Wiesenlimikolen sind flächig entlang des bestehenden Wegenetzes zu erfassen.</p> <p>Zählgebiete können sowohl durch Interessierte KartiererInnen als auch seitens der Landeskoordinatoren vorschlagen werden. Die Größe und Abgrenzung von Zählgebieten muss zwischen KartiererIn und Koordinator abgestimmt werden, sich an den landesspezifischen Gegebenheiten orientieren und dokumentiert werden. Damit sich eine repräsentativen Zählgebietskulisse entwickelt, muss ggf. Seitens der Landeskoordination nachgesteuert werden und gezielt Zählgebiete in unterrepräsentierten Regionen oder Lebensräumen beworben werden.</p> <p>Zählgebiete sollen vorzugsweise vollständig innerhalb oder außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten (SPAs) liegen. Möchten KartiererInnen ein Gebiet erfassen, das Normallandschaft und geschützte Bereiche vereint, sollte das Gebiet in zwei Zählgebiete unterteilt werden, die ggf. gemeinsam erfasst werden können.</p> <p>Als potenzielle Zählgebiete kommen in Frage: Salzwiesen, Vorländer, natürliches Grünland, Moore, Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensität, Ackerflächen, andere Feuchtgebiete, Industriebrachen.</p> <p>Hinweis: Während sich die Brutbestände der meisten Arten idR auf gut abgrenzbare Schutzgebiete konzentrieren, ist der Kiebitz in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft noch relativ weit verbreitet. Um auch diese wesentlichen Teile der Gesamtpopulation ausreichend zu erfassen, sollten auch hier gezielt Zählgebiete eingerichtet werden. Diese sollten auf Grund der mit der Bearbeitung im Rahmen der Fruchtfolge wechselnden Brutflächen eine ausreichende Größe (im Regelfall zwischen etwa hundert bis tausend Hektar) haben.</p>
Kopfdaten	<p>Im Rahmen der Erfassung sollte, für spätere Auswertungen, zusätzlich zu einigen standardmäßig erhobenen Kopfdaten, auch das folgende Parameter erhoben werden:</p> <p>Temporäre Nassstellen (Blänken, Feldlachen, Flachwasserbereiche) vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nein • vereinzelt, Wasserstand eher niedrig • vereinzelt, Wasserstand eher hoch • flächig vorhanden, Wasserstand eher niedrig • flächig vorhanden, Wasserstand eher hoch
Datenauswertung	<p>Zähler: Für den Kartierenden soll kein Auswertungsaufwand entstehen, es müssen ausschließlich die erhobenen Rohdaten übermittelt werden.</p>

	<p>DDA / Koordinator: Berechnung von landes- und bundesweiten Trends auf Basis der gemeldeten Daten.</p> <p>Rückmeldung: Im Anschluss an die Datenauswertung erhalten MitarbeiterInnen Rückmeldung zu den Bestandstrends auf Landes- und Bundesebene, sowie den für ihr Zählgebiet in die Auswertung eingegangenen Anzahl von Revieren.</p>
Datenübertragung	Die Datenübermittlung wird mittelfristig über ein eigenes Modul in <i>ornitho.de</i> erfolgen. Zu diesem sollen dann – wie bei der WVZ – nur die Personen Zugang haben, die als MitarbeiterIn des Wiesenlimikolen-Monitorings für ein Zählgebiet eingetragen sind. Ergänzend und ggf. bis eine online-basierte Lösung zur Verfügung steht, wird auch ein Erfassungsbogen zur analogen Meldung bereitgestellt.
Zeitgleiche Erfassung weitere Arten	Sollten Kampfläufer und/oder Alpenstrandläufer im Zählgebiet angetroffen werden und Brutverdacht bestehen, sollen diese Beobachtungen ebenfalls vermerkt und der Landeskoordinator informiert werden, um ggf. eine weitere Nachsuche zu veranlassen.
Sonstiges	Sofern sich auf der Fläche keine Wiesenlimikolen oder nur Kiebitze aufhalten, kann der dritte Erfassungsdurchgang entfallen. Bei dem Verdacht auf ein Kampfläufervorkommen sollten in Rücksprache mit dem Landeskoordinator ggf. ab Mitte Mai weitere Zählungen durchgeführt werden.
Hilfe!	Keine Angaben
Quellen	<p>Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2016): 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015 - Bestand, Trends und Ursachenanalyse. Augsburg.</p> <p>Hälterlein, B., D.M. Fleet, H.R. Henneberg, T. Mennebäck, L.M. Rasmussen, P. Südbeck, O. Thorup & R. Vogel (1995): Anleitung zur Brutbestandserfassung von Küstenvögeln im Wattenmeerbereich. Wadden Sea Ecosystem No. 3, Common Wadden Sea Secretariat, Trilateral Monitoring and Assessment Group & Joint Monitoring Program for Breeding Birds in the Wadden Sea, Wilhelmshaven.</p> <p>Hötker, H., J. Bellebaum, H. A. Bruns, D. V. Cimiotti, A. Evers, A. Helmecke ... & K.M. Thomsen (2012): Kohärenz von Wiesenvogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein am Beispiel des Kiebitzes-Bericht 2012. Abschlussbericht für das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen.</p> <p>Jansen, H. & A. van Paassen (2005): Handbuch Gelegeschutz für Wiesenvögel. Rüstringer Heimatbund e.V. & Landkreis Wesermarsch, Nordenham und Brake. Online verfügbar unter http://stollhammer-wisch.de/fileadmin/content_stuff/Handbuch__Gelegeschutz_Endfassung.pdf</p>

	Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
--	--